



## Gemeinde St. Marein-Feistritz



**Der Bürgermeister**  
informiert

St. Marein-Feistritz, 22.05.2026

### **Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Marein-Feistritz!**

#### **Folgende Beschlüsse wurden in der GR-Sitzung am 21. Mai gefasst:**

##### **✓ Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd**

Die neue Jagdpachtperiode läuft von 2028 bis 2038. Nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Jagdgesetzes in der geltenden Fassung ist es innerhalb der letzten drei Monate des vorletzten Jagdjahres der laufenden Jagdpachtperiode möglich, einen Antrag auf freihändige Verpachtung mittels Pächtervorschlag zu stellen. Die beiden Jagdgesellschaften St. Marein und Feistritz haben Anträge eingebracht und wurde die vorzeitige freihändige Verpachtung für die Jagdperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038 einstimmig beschlossen. Der Hektarsatz für St. Marein beträgt € 6,31 und für Feistritz € 2,50.

##### **✓ Zustimmungserklärung Energienetze Steiermark**

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und um den ständig steigenden Leistungsbedarf gerecht zu werden, hat die Energienetze Steiermark die bestehende Ortsnetzleitung im Bereich Prankh/Mitterfeld durch eine unterirdische Kabelleitung ersetzt und ein Glasfaserkabel verlegt. Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut wurde die Zustimmung des Gemeinderats eingeholt.

##### **✓ Hausnummernvergabe Ortsteil Altendorf – neue Baugründe**

Aufgrund von Flächenwidmungsplanänderungen und Entstehung von neuen Bauplätzen sind neue Hausnummern zu vergeben. Der Gemeinderat hat folgende Nummern festgelegt:

Grundstück 974/2: Altendorferweg 21

Grundstück 974/3: Pirschbichlweg 19

Grundstück 973: Altendorferweg 23

Grundstück 972/2: Altendorferweg 25

Grundstück 972/1: Altendorferweg 27

##### **✓ Richtlinie Musikschulbeiträge**

Die Gemeinden Gaal, Kobenz, St. Marein-Feistritz, St. Margarethen, Lobmingtal und Seckau haben sich geeinigt, eine einheitliche Regelung für die Bezahlung des Gemeindebeitrages und Sachkostenaufwandes für den Musikschulunterricht festzulegen.

Dazu wurden einheitliche GR-Beschlüsse gefasst: Pro Musikschüler:In wird der Unterricht für max. 2 Hauptfächer mitfinanziert, die Altersbegrenzung liegt bei der Vollendung des 24. Lebensjahres, wobei ab dem 19. Lebensjahr der Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe vorliegen muss. Weiters liegt es im Ermessen jeder Gemeinde, die Rahmenbedingungen und die Höhe des Gemeindebeitrages einseitig festzusetzen, da es auf diese freiwillige Leistung der Gemeinde keinen Rechtsanspruch gibt.

Das Land Steiermark kann aufgrund einer Förderumstellung keine Musikschulbeiträge mehr vorschreiben, und spricht jährlich eine Empfehlung über die Höhe des Gemeindebeitrages aus. Die Festsetzung obliegt jedem Musikschülerhalter. (zum Vergleich 2025/2026: Landesvorschlag € 629/Schüler – Vorschreibung des Erhalters: € 818/Schüler) Sollte zukünftig der Gemeindeanteil gravierend im Verhältnis zum Elternanteil in der Höhe abweichen, behält sich jede Gemeinde vor, diesen Betrag an die Musikschüler:Innen bzw. deren Eltern weiter zu verrechnen.

## ✓ **Haushaltskonsolidierung**

Die Aufsichtsbehörde hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung der Stabilität des Gemeindehaushaltes besteht. Ein Nachtragsvoranschlag ist bis 31.07.2026 vorzulegen, Einsparungs- und Konsolidierungsmaßnahmen sind konkret zu benennen.

Projekte müssen mittels einer Prioritätenreihung abgewickelt und vor der Umsetzung eine schlüssige Finanzierung nachgewiesen werden. Da die Gemeinde den Haushalt seit Jahren schon sehr sparsam führt, stellt es eine große Herausforderung dar, noch Einsparungspotential zu finden.

## ✓ **Pachtvertrag Himmelreich**

Der Pächter der Teilflächen der Grundstücke 1306 und 1307/1 KG Feistritz hat einen Antrag auf Abänderung des Kündigungsrechtes von vier auf zehn Jahre gestellt. Diesem Antrag konnte entsprochen und der Pachtvertrag abgeändert werden.

## ✓ **Förderung Falltierentsorgung**

Die Sammlungs- bzw. Entsorgungskosten von Falltieren wird vom Land Steiermark im Rahmen eines überregionalen Transportkostenausgleichs mit € 1 Mio gefördert. Die verbleibenden Restkosten sind vorläufig von den Gemeinden zu tragen. Gemäß Stmk. Falltierversordnung sind die Gemeinden berechtigt, diese Kosten an die Nutztierhalter zu überwälzen. Der Gemeinderat hat eine Erhöhung der Weiterverrechnung an die Tierhalter von bisher 11,4% auf 20% beschlossen.

### **Weitere Informationen:**

## ✓ **Wildunfälle müssen ausnahmslos gemeldet werden!!**

Wer Verantwortung übernimmt, schützt Leben – auch das unserer Wildtiere. Ein Wildunfall bringt immer großen Schaden mit sich. Einerseits entsteht Sachschaden am Fahrzeug, andererseits leidet das angefahrene Tier oft schwer. Durch eine Meldung können Jäger, bzw. zuständige Stellen schnell reagieren und unnötiges Leid verhindern.

Achtung: ein Nichtmelden eines Wildunfalls wird rechtlich als Fahrerflucht gewertet, wer einfach weiterfährt, macht sich strafbar!!

Bitte gehen Sie im Falle eines Wildunfalls wie folgt vor:

- ☞ Anhalten
- ☞ Unfallstelle absichern
- ☞ Polizei oder Jagdpächter verständigen



## ✓ **Kostenlose Rechtsberatung**

Die Rechtsanwälte GmbH Jilek & Reif bietet seit Jänner 2026 kostenlose Rechtsberatung am Gemeindeamt St. Marein-Feistritz an. Jeden dritten Donnerstag im Monat von 08:00 – 12:00 Uhr wird diese Beratung abgehalten. Der nächste Termin ist für 18. Juni 2026 anberaumt. Um telefonische Voranmeldung am Gemeindeamt wird gebeten.

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Meldung der Schwimmbadbefüllung in den letzten Wochen. So konnte der Mehrverbrauch an Wasser etwas koordiniert werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister:



(Ing. Bruno Aschenbrenner)